

Kammer f. Arbeiter u. Angestellte
für Tirol
Eing.: **25. April 2018**
G. Zl. Blg.

Maximilianstraße 2
6020 Innsbruck
Tel: 0512 / 57 37 57
Email: fraktion@aab-ak.at

Antrag

an die 173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 04. Mai 2018

Gesetzliche Vorschriften bezüglich elektromagnetischer Strahlung und Lichtspektrum von LED

Gegenüber den von der EU verbotenen Glühbirnen und Halogen-Lampen sind LED im Betrieb energiesparend und effizient. Dem stehen aber – neben einem höheren Produktionsaufwand und einer schwierigeren Entsorgung – erhebliche gesundheitsrelevante Nachteile gegenüber: LED Leuchtmittel geben eine hohe elektromagnetische Strahlung ab, da diese mit einem elektronischen Vorschaltgerät kombiniert sind. Elektromog wird in der Wissenschaft zunehmend als erhebliche Gefahrenquelle für die Gesundheit bewertet. Weiters haben handelsübliche LED ein äußerst ungünstiges begrenztes Lichtspektrum, was sich auf den menschlichen Hormonhaushalt auswirkt und zu Augenschädigungen führen kann.

Dabei können sowohl die elektromagnetische Strahlung als auch das Lichtspektrum von LED bautechnisch erheblich reduziert werden, es ist dies augenscheinlich nur eine Kostenfrage. Hersteller qualitativ hochwertiger LED geben freiwillig entsprechende Werte bekannt, der Großteil der Hersteller tut dies aber nicht. Denn trotzdem die genannten gesundheitlichen Auswirkungen von LED bekannt sind und Experten regelmäßig warnen, haben die Hersteller bis dato keine – nach kritischer wissenschaftlicher Beurteilung – ausreichend strengen Qualitätsanforderungen oder Informationspflichten gegenüber Verbrauchern zu erfüllen. Insbesondere die zunehmende Verbreitung von LED und die vervielfachte Exposition sind bisher nicht ausreichend berücksichtigt. Verbraucher sind sich der Gefahren zudem vielfach nicht bewusst und es ist schlicht unmöglich, am Markt erhältliche LED diesbezüglich zu vergleichen.

Die Lösung bestünde zum einen in entsprechend strengeren gesetzlichen Qualitätsanforderungen für LED, zum anderen in verpflichtenden Informationen auf Verkaufsverpackungen bezüglich elektromagnetischer Strahlungswerte und dem Lichtspektrum. Diese Werte sollten in Relation zu einem Referenzwert, etwa der WHO Empfehlungen zu elektromagnetischer Strahlung, gegenüber gestellt werden müssen.

Durch diese Vorgehensweise würde die Gesundheit aller Nutzer von LED im Arbeits-/Privat- bzw. allgemein öffentlichen Bereich geschützt. Verbraucher könnten Produkte am Markt vergleichen und Höchstbelastungen leicht errechnen (etwa für Mehrfach-Lampen oder Räume). Zudem würde über den Markt Druck auf die Hersteller ausgeübt „gesundheits- und umweltschonendere“ LED zu produzieren.

Eine entsprechende Maßnahme sollte auf EU-Ebene ergriffen werden, da eine rein nationale Maßnahme am europäischen Binnenmarkt einen sehr beschränkten Effekt hätte und zudem in einem Spannungsverhältnis zur EU-Warenverkehrsfreiheit stünde.

Die 173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene für eine entsprechende gesetzliche Regelung strengerer Qualitäts- und Informationsverpflichtungen für LED-Hersteller einzusetzen, damit Gesundheitsschutz und transparente Informationen für Verbraucher sichergestellt werden.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'E. J. ...', is centered on the page.